

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 / Fl

Vorlagen-Nr. 0137/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

29.09.2005 öffentlich

Entscheidung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

14.09.2005 öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Bebauungsplan Nr. 23 Rh, Teilplan C, 1. Änderung
a) Beratung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 28.06.2005 die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 RH, Teilplan C beschlossen (§ 13 BauGB vereinfachtes Verfahren). Die Begründung und die textliche Festsetzung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07.2005 bis einschließlich 22.08.2005 offengelegt.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen während der Offenlage

Es wurde keine Anregungen vorgebracht.

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Begründung vom Juni 2005 in der Fassung des Beschlusses vom 28.06.2005 zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Bebauungsplan 23 RH, Teilplan C, 1.Änderung gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

Satzung

Der Rat der Stadt Niederkassel hat aufgrund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zuletzt gültigen Fassung in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 23 RH, Teilplan C, 1.Änderung bestehend aus

- Begründung mit bauordnungsrechtlicher Festsetzung vom Juni 2005 in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.06.2005 wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Mit der Bekanntmachung, die gemäß § 10 Abs. 3 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Begründung